

Niederschrift Nr. 2  
 über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses  
 am Donnerstag, 28.09.2023  
 im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1 - 5

---

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 18:04 Uhr

Anwesend:

**Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Waldkirch**

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| Schmieder, Michael        | Oberbürgermeister/<br>Vorsitzender |
| Ringwald, Christian       | Stadtrat                           |
| Herterich-Wisser, Susanne | Stadträtin                         |
| Wolters-Andreocci, Eva    | Stadträtin                         |
| Fischer, Thomas           | Stadtrat                           |
| Trenkle, Karlheinz        | Stadtrat                           |

**Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Gutach im Breisgau**

|                   |                                 |  |
|-------------------|---------------------------------|--|
| Rötzer, Sebastian | Bürgermeister v. Gutach i. Br.  |  |
| Schuler, Barbara  | Gemeinderätin von Gutach i. Br. |  |
| Wernet, Rosa      | Gemeinderätin von Gutach i. Br. | in Vertretung von<br>Bockstahler, Jochen |

**Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Simonswald**

|                     |                             |  |
|---------------------|-----------------------------|--|
| Schonefeld, Stephan | Bürgermeister v. Simonswald |  |
| Ruf, Bernhard       | Gemeinderat von Simonswald  | ab 18:03 Uhr bei Top 2                 |
| Weis, Richard       | Gemeinderat von Simonswald  |  |
| Wernet, Nikolaus    | Stadtrat                    | in Vertretung von<br>Schoch, Alexander |

**Verwaltung:**

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Heß, Wencke   | Mitarbeiterin Gde Gutach i. Br. |
| Kulse, Detlev | Leiter des Dezernates IV        |
| Lange, Marcel | Protokollant                    |

**Entschuldigt fehlen:**

|                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| Dold, Johannes   | Stadtrat                      |
| Ihringer, Xaver  | Stadtrat                      |
| Hamann, Reinhard | Gemeinderat von Gutach i. Br. |

### **Tagesordnung:**

1. 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Durchführung der Offenlage
2. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Schmieder begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinsamen Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

1. 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Durchführung der Offenlage
- 

Oberbürgermeister Schmieder verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 2023/124: Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von 2001 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sind zwei Standorte als „Sonderbauflächen für Windnutzung“ ausgewiesen („Platte“ und „Schwarzenberg“). Seit dem Jahr 2011 betreibt die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft das Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windkraft für die drei Gemeinden. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen soll die Ansiedlung von Windkraftanlagen gefördert werden. Rechtsfolge solcher Konzentrationszonen ist, dass Windkraftanlagen ausschließlich in diesen zulässig sind, das restliche Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hingegen von Windkraft freizuhalten ist (Sperrwirkung). Eine Prüfung des rechtlichen Sachverhalts hat ergeben, dass die beiden im Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Sonderbauflächen für Windkraftnutzung“ („Platte“ und „Schwarzenberg“) bereits eine Sperrwirkung entfalten und damit der Errichtung von Windkraftanlagen im übrigen Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft entgegenstehen. Das bisher laufende Verfahren für den Teilflächennutzungsplan Windenergie zur Ausweisung von Konzentrationen für Windkraftanlagen müsste bis spätestens am 01.02.2024 wirksam abgeschlossen sein, damit der Teilflächennutzungsplan die Konzentrations- bzw. Sperrwirkung entfalten könnte. Dies ist aber nicht realistisch einzuhalten. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat daher in seiner Sitzung am 02.03.2023 beschlossen das Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie einzustellen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss für die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Schwarzenberg“ und „Platte“ gefasst und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 28.04.2023 bis 09.06.2023 durchgeführt. Parallel zur Auslegung wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von Seiten der Behörden wurde die 8. Änderung und das damit verbundene Ziel den Ausbau der Windkraft zu fördern und Entwicklungshemmnisse abzubauen generell begrüßt. Der in der Begründung enthaltene Vorschlag auf eine Umweltprüfung zu verzichten, da es sich lediglich um die Herausnahme zweier Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen handelt und lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte „Platte“ und „Schwarzenberg“ nicht erkennbar sind, wurde vom Regierungspräsidium nicht mitgetragen. Es wurde die Erarbeitung eines Umweltberichts gefordert, in dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Dabei sollten insbesondere zu den Flächen, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möglich

erscheint, überschlägige Aussagen zu den Umwelteinwirkungen und den jeweiligen Besonderheiten getroffen werden. Daher wurde von den Büros Dr. Blasy – Fr. Øverland und dem Büro für Landschaftsplanung Zurmöhle ein Umweltbericht erarbeitet. Viele Behörden und Träger öffentlicher Belange brachten Hinweise vor, die aber erst im Rahmen von immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und konkreten Standortausweisungen greifen. Die Nachbargemeinde St. Märgen weist allgemein auf die Risiken der Windkraft hin (Beeinträchtigung Wasserhaushalt, Verspargelung der Landschaft, Schattenwurf, Waldbrandgefahr). Es sind im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung keine privaten Stellungnahmen eingegangen. Bis auf die Erstellung des Umweltberichts hat die Beteiligung nicht zu inhaltlichen Änderungen geführt. Es wird daher empfohlen die im 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu behandeln, und die erfüllende Gemeinde der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zu beauftragen, das FNP-Änderungsverfahren fortzuführen und die Offenlage durchzuführen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 35.000 Euro.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Der gemeinsame Ausschuss der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ab und behandelt die im 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Vorlage der Verwaltung.
2. Der gemeinsame Ausschuss der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald billigt den Entwurf der Offenlage der 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

## 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen

---

### a) **Radschnellweg**

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Schuler erklärt Dezernatsleiter Kulse, dass beim für den Radschnellweg von Waldkirch nach Freiburg eine Vorzugsvariante vom Regierungspräsidium ausgewählt wurde. Die Vorzugsvariante werde nun detailliert ausgearbeitet und bis Mitte 2024 solle die Entwurfsplanung vorliegen.

Oberbürgermeister

Protokollant